

# Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg Einschickungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

N<sup>o</sup> 155.

37. Jahrgang.

Dienstag den 10. Oktober 1876.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Aus Anlaß der bevorstehenden Eröffnung des Betriebs auf der Bahnstrecke Waiblingen—Badnang werden in Folge höherer Weisung die nachfolgenden Gesetzesbestimmungen zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, zugleich unter Hinweisung auf die Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 9. Febr. 1875 und das dieser Verfügung angehängte Bahnpolizei-Reglement selbst (Reg.-Bl. S. 103 ff.) sowie auf die Verfügung vom 19. Okt. 1872 (Minist.-Amtsblatt S. 258.)

Die Ortsvorsteher der Gemeinden, deren Markung obigen Eisenbahnbetrieb berührt, haben überdies noch im Lauf dieses Monats das unten Stehende in den Gemeinden zu publiziren.

Waiblingen, am 6. Okt. 1876.

R. Oberamt.  
Schüßler.

## Reichsstrafgesetzbuch.

§. 315. Wer vorsätzlich Eisenbahnanlagen Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör derselben dergestalt beschädigt oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. (§. 325.)

Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung (§. 224) verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren oder lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

§. 316. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Transport auf einer Eisenbahn in Gefahr setzt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Gefängniß von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

## Gesetz, betreffend die Verwaltung der Eisenbahnpolizei vom 2. Oktober 1845. (Reg.-Bl. S. 388.)

Zum Zusammenhang mit dem Gesetz vom 2. Oktober 1845 über die gerichtliche Bestrafung der Gefährdung der Eisenbahnen und ihrer Transporte, verordnen und verfügen Wir in Beziehung auf die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei, nach Anhörung Unseres Geheimen-Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

### Art. 1.

In den Bereich der Eisenbahnpolizei gehört die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Eisenbahngebiete, für die Sicherung der Transporte auf der Bahn und für die Verhütung von Beschädigungen, welche Personen und Sachen in- und außerhalb der Bahn durch die Transporte erleiden können.

### Art. 2.

Die Verwaltung der Eisenbahn-Polizei gehört zum Wirkungskreise der Eisenbahn-Commission und der unter ihrer Aufsicht handelnden Eisenbahnstellen, sowie, nach den Bestimmungen des Art. 4 und 5, der Bezirks-Polizei-Aemter.

### Art. 3.

Die unmittelbare Handhabung der Bahnpolizei geschieht durch die Eisenbahnstellen und deren Untergebene.

Die Strafbefugniß der Eisenbahnstellen erstreckt sich auf Verweis und Geldbuße bis zu sechs Gulden. Gegen niedere Diener im Eisenbahnsach können dieselben Arrest bis zu zwei Tagen und, in Fällen der Aufrechterhaltung des amtlichen Ansehens, Arrest bis zu 24 Stunden erkennen (vergl. §. 22 des Gesetzes vom 26. Juni 1821).

### Art. 4.

Dienstverfehlungen der niederen Diener im Eisenbahnsach, durch welche keine höhere Strafe als von sechs Gulden oder zweitägigem Arrest verurteilt ist, werden von den Eisenbahnstellen untersucht und abgerügt. Schwerere Dienstverfehlungen dieser Diener, sowie die Dienstverfehlungen der höheren Angestellten im Eisenbahn-Dienste werden, soweit nicht gerichtliche Zuständigkeit eintritt, von dem Bezirks-Polizei-Amt der begangenen Uebertretung oder von einem von der Eisenbahn-Commission besonders beauftragten Beamten untersucht und von der gedachten Commission abgerügt.

### Art. 5.

Die leichteren Fälle der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften (der Bahnordnung), deren Bestrafung die Befugniß der

Eisenbahnstellen (Art. 3) nicht übersteigt, werden von diesen untersucht und erledigt. Schwerere Fälle, welche mit Strafen bis zu fünfundsanzig Gulden bedroht sind, werden von den Eisenbahnstellen nach gepflogener Voruntersuchung den Bezirkspolizeiamtern übergeben, welche die Untersuchung zu vollenden und innerhalb dieses Strafmaßes zu erledigen haben.

### Art. 6.

In allen Fällen der Uebertretung der eisenbahnpolizeilichen Vorschriften, wo es sich nicht um gerichtliche Bestrafung handelt, kann der Angeschuldigte, nach vorher erhaltener Belehrung über den Fall und die vermittelte Strafe, sich in Ansehung der Strafe, dem Auspruch der betreffenden Eisenbahnstelle freiwillig unterwerfen. Geschieht dieses, so hat dieselbe ein Protokoll aufzunehmen, welches enthält:

- 1) die Art, in welcher die Uebertretung stattfand;
- 2) die Strafe, welche den Umständen nach für begründet erachtet wird;
- 3) die Erklärung des Angeschuldigten, daß er vorziehe, der Entscheidung des Falls durch die betreffende Eisenbahnstelle sich zu unterwerfen, und in diesem Falle
- 4) die Bemerkung, daß der Uebertreter die Strafe wirklich bezahlt oder für die Bezahlung hinreichende Sicherheit geleistet habe.

Unterwirft sich der Angeschuldigte diesem kürzeren Verfahren nicht, so hat er, wenn er ein Ausländer ist und ein förmliches Verfahren nicht abwarten kann, einstweilen die Strafe, welche die Eisenbahnstelle für begründet erachtet, zu hinterlegen, oder genügende Sicherheit dafür zu stellen. Wenn der Angeschuldigte bloß in Beziehung auf die Untersuchung sich der Eisenbahnstelle unterwirft und die für das Erkenntniß zuständige Behörde hinsichtlich der Untersuchung nichts zu ergänzen findet, so hat dieselbe auf die von der Eisenbahnstelle geführte Untersuchung hin zu erkennen.

### Art. 7.

Die Arreststrafen werden, wenn sie von den Eisenbahnstellen (Art. 3) erkannt sind, in den Gefängnissen des Orts, in den übrigen Fällen im bezirksamtlichen Gefängnisse vollzogen.

### Art. 8.

Gegen Straf-Verfügungen der Eisenbahnstellen und der Bezirks-Aemter (Art. 4 und 5) geht der Rekurs an die Eisenbahn-Commission.

Die Bestimmungen der §§. 15--23 des Gesetzes vom 26. Juni 1821 treten auch für diese Rekurse ein, und findet, was dort in Beziehung auf Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindeobligkeit bestimmt ist, auf Beschwerden gegen Strafverfügungen der Eisenbahnstellen Anwendung.

**Art. 9.**

Die Strafgebeten fließen in die zum Vortheil des Dienstpersonals der Bahn zu errichtende Unterstützungs-Casse.

Wird die Anzeige der Uebertretung von Personen gemacht, welche nicht im Dienst der Eisenbahn-Verwaltung sind, so ist ihnen ein Drittheil der eingegangenen Strafe zuzuwenden.

Gegeben, Stuttgart den 2. Oktober 1845.

Der Finanz-Minister:  
Gärtner.

Von der genannten Unterstützungs-Casse werden auch die Arrestkosten unermöglicher Strafgefangener getragen.

**Art. 10.**

Die eisenbahnpolizeilichen Vorschriften (Bahnordnung) und die Bestimmungen wegen Bestrafung der einzelnen Verfehlungen gegen dieselben innerhalb des im Art. 1, Absatz 2 des Polizei-Strafgesetzes bestimmten Strafmaßes werden im Wege der Verordnung festgesetzt.

Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

W i l h e l m.

Auf Befehl des Königs,  
Der Staats-Sekretär:  
Goes.

**Kommelshausen,**  
D.-A. Cannstatt.

**Kirchenreparatur betreffend.**

An der hiesigen Kirche sind einige Reparaturen vorzunehmen. Der Voranschlag derselben beträgt:

bei den Maurerarbeiten . . . . .	109 Mark 60 Pfg.
bei der Gypferarbeit . . . . .	28 Mark 29 Pfg.
bei dem Oelfarbanstrich . . . . .	12 Mark — Pfg.
<b>Zus. 149 Mark 89 Pfg.</b>	

Diese Arbeiten werden am

**Mittwoch den 11. d. Mts. Mittags 12 Uhr**

auf hiesigem Rathhause im Abstreich vergeben.

Die Kostenvoranschläge sind zur Einsicht auf dem Rathhause aufgelegt.  
Den 6. Oktober 1876.

Gemeinderath.  
Vorstand: **Brigel.**

**Privat-Anzeigen.**

**Flachs, Hanf & Abweg**

übernimmt auch heuer wieder zum Spinnen, Weben und Bleichen die **Mech. Leinenspinnerei**

in

**N e m m i n g e n.**

Rohstoffe wollen an unterzeichnete Agenturen eingehändigt werden.

Für gute spinnbare Qualitäten übernimmt die Fracht die Spinnerei. Ablieferung alle 4 Wochen.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfehlen sich:

- Herr Imm. Scheffel, Waiblingen.
- " J. A. Hespeler, Schwaikheim.
- " C. F. Binz, Winnenden.

Für die bekannte

**Flachs-, Hanf-, Wergspinnerei, Weberei, Zwirnerei & Bleicherei**

in **Bäumenheim** (bayer. Bahnstation),

prämiirt auf den Ausstellungen München 1868, 1871, 1872, 1874, 1875, Ulm 1871, Wien 1873,

nehmen Flachs, Hanf und Abweg fortwährend zum Vohnverspinnen, Weben, Zwirnen und Bleichen an:

- Herr G. Kauffmann, jr. Waiblingen.
- " W. G. Fischer, Grunbach.
- " G. Gerhard, Winnenden.

Schnellste und beste Bedienung wird zugesichert.

Die Eisenbahnfrachten hieher und zurück bezahlt bei größeren Sendungen die Spinnerei.

Waiblingen.

Ein

**Logis,**

bestehend in 5 ineinandergelassenen Zimmern, Küche, Keller und sonst allem erforderlichem Platz hat bis Lichtmeß zu vermieten.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

**Blätter-Verkauf.**

Einen halben Morgen Agerfeld zum Abblatten verkauft.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

**Weißer & schwarzer Kalk**

ist sogleich zu haben bei Ziegler **Otter**, Bahnhofstraße.

Waiblingen.

Das

**Nachgras**

von 3 Viertel Wiesen hat zu verkaufen. **Schlicht**, Wittwe.

**Revier Winnenden. Forchen- und Eichenstammholz-Verkauf.**

Am Montag den 16. d. Mts. aus dem Zwerenberg, wiederholt: 145 Stück forchenes Langholz mit 27,66 Fm., und 4 Stück Eichen mit 6,34 Fm.



Zusammenkunft Vor. mittags 10 Uhr im Schlag.

Reichenberg, den 3. Oktober 1876.  
R. Forstamt.  
**Bechtner.**

**Strümpfelbach.**



Am 5. Okt. wurde auf der Straße von Endersbach nach Strümpfelbach ein Geldstück gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann es bei **Christian Wilhelm** gegen Einrückungsgebühr abholen.

**Schorndorf.**



Mein neuerbautes zweiflooriges

**Wohnhaus**

mit zwei Logis, gewölbtem Keller, Scheuer und Stall, sowie Hofraum und Gemüsegarten, habe ich zu verkaufen. Es kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

**Andreas Pfäfer**, Maurermeister.

Das von den Schultheißenämtern zu führende

**Verzeichniß**

der

**Gemeindebeamten & Diener** ist zum Preis von 1 Mark gedruckt zu haben in der

**C. F. Buchschen**

**Buchdruckerei in Waiblingen.**

Waiblingen.



**1200 fl.**

werden gegen doppelte Versicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Von heute an kann wieder jeden Tag bei mir

**gebacken**

werden.

**Jakob Wöfner**, Bäcker.

# Photographie Eisenwein.

Von heute an werden jeden Tag Aufnahmen in meinem Atelier in Waiblingen gemacht, was ich zu beachten und häufig zu benützen freundlichst bitte.

Den 9. Oktober 1876.

August Eisenwein,  
Maler & Photograph.  
Waiblingen & Ludwigsburg.

## Württemberg.

× **Waiblingen**, 8. Okt. (Gewerbe-Ausstellung.) Unsere Gewerbeausstellung, welche über 300 Aussteller mit vielen Hundert Gegenständen in sich faßt, wurde heute noch durch ein Modell des 240 Meter langen und 46 Meter hohen Rensviaducts im Maßstab von 1 zu 75, verfertigt von Herrn Chr. Adrion dahier, bereichert, und erfreut sich seit eingetretener guter Witterung täglich eines zahlreichen Besuchs; insbesondere war dies aber an den 2 letzten und am heutigen Sonntage der Fall. — In verfloßener Woche besuchten uns auch Waiblinger und Ludwigsburger, und heute Schornborfer, Marbacher, Stuttgarter und Cannstatter mit ihrem Besuch, so daß die Stadt Waiblingen eine ganz besonders festliche Physiognomie angenommen hat. Daß die Besucher alle sich nur anerkennend über die Ausstellung äußern, ist für die Aussteller gewiß eine Aufmunterung. Die Loose finden raschen Absatz, denn fast jeder Besucher erwirbt sich solche und hofft, einen von den ausgestellten schönen und nützlichen Gegenständen zu gewinnen.

Auch für die nächsten Tage sind uns verschiedene Besuche angesagt, so z. B. auf morgen von unserem Reichstags-Abgeordneten Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Arnhäuser, von den Gewerbevereinen Backnang, Böblingen etc.

**Stuttgart**, 6. Okt. Seine Königliche Hoheit der Herzog und Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin Eugen von Württemberg haben sich heute Mittag nach Karlsruhe in Schlesien begeben.

**Stuttgart**, 6. Okt. Die heute ausgegebene Nr. 34 des Regierungs-Blattes für das Königreich Württemberg veröffentlicht die Königliche Verordnung, betreffend die Belohnung der Standesbeamten. Vom 4. Oktober 1876.

**Cannstatt**, 7. Okt. Heute Nacht um 1 Uhr brach in Schmieden ein großer Brand aus. Hier mit zusammen 30,000 Garben gefüllte Scheunen sind ein Raub der Flammen geworden, auch ein Wohnhaus ist beschädigt. Zwei der Abgebrannten sind verstorben. Als Ursache des Feuers wird Brandstiftung vermuthet.

**Biberach**, 6. Okt. Während der letzten 8 Tage war unsere Stadt 3mal durch Feuer bedroht. Das erste brach in einer Brauerei der Vorstadt Birkendorf aus und hatte, bevor die Bewohner vom Schlaf erwachten, bereits eine Stiege vernichtet. Das zweite war ein Kaminbrand und das dritte verzehrte den Holz- und Torfvoorrath eines Brauhauses am Gymnasiumsplatz. Doch ist in keinem der genannten Fälle das Ausrücken der Feuerwehre nötig geworden.

**Biberach**, 6. Okt. In Laupertshausen erhängte sich gestern ein 37 Jahre alter Mann in einer Kammer, während seine Frau und zwei Kinder auf dem Felde beschäftigt waren. Das Motiv zu diesem bedauerlichen Schritte ist nicht bekannt.

**Laupheim**, 6. Okt. Unsere Stadt zählt 55 Wirthschaften aller Art; auf eine Schenke kommen nahezu 76 Personen der Gesamtbevölkerung. Daß bei solch starkem Getränkekonsum auch die Kannegießerei im Schwunge ist, läßt sich leicht denken. Reichstags- und Landtagswahlen werden schon besprochen. Zum Reichstag wird der Wahlbezirk wohl wieder den jetzigen Oberfinanzrath Schmid entsenden, der durch seine häufigen Amtsreisen in Steuerangelegenheiten in Oberschwaben an Popularität gewonnen hat. — Unser Landtagsabgeordneter Dr. Vollmer aber soll ein Mandat für die Kammer abgelehnt haben; wie seine politischen Anhänger kundgeben, sei Rechtsanwalt Untersee aus Omünd als sein parlamentarischer Nachfolger erkoren; von gegnerischer Seite ist noch kein Kandidat in Sicht.

**Göppingen**, 6. Okt. Heute starb hier ein Knabe von 7 Jahren nach kurzem Kranksein in Folge eines Insektenstiches in die Lippen, und dadurch entstandener Blutvergiftung.

**Friedrichshafen**, 6. Okt. Ihre Majestäten der König und die Königin haben sich gestern mittelst Extradampfsboot über Konstanz nach Ermatingen und von da zu Wagen nach Schloß Arenenberg begeben, um der dort verweilenden Kaiserin Eugenie Majestät einen Besuch abzustatten. Die Rückkehr nach Friedrichshafen erfolgte Abends gegen 6 Uhr.

## Deutsches Reich.

**Stettin**, 29. Sept. Vor kurzem hat das hiesige Kreisgericht ein Erkenntniß gefällt, welches für gewerbliche Kreise im Allgemeinen und besonders für Weinhändler und Weinkonsumenten von besonderem Interesse sein dürfte, da die vorausgegangene Untersuchung ihren Ursprung in dem neuen Markenschutzgesetz gehabt hat. Die Anklagen betrafen, wie die „Neue Stett. Ztg.“ berichtet, hauptsächlich Nachahmungen der geschützten Marken: Beuve Cliquot, Louis Röderer, Moët und Chandon, Heidsieck (Monopol pp.), welche angewandt waren, um einen billigen Schaumwein, welcher sonst nur 1 M. 80 Pf. die Flasche kostet, zum Preise von 4—6 M. an den Mann zu bringen, und waren nicht allein auf strafbaren Eigennuß (Vergehen gegen das Markenschutzgesetz), sondern auch auf Betrug gerichtet. Es wurden verurtheilt: Kaufmann Dobberwitz wegen strafbaren Eigennuzes zu 600 M. und wegen Betruges in sieben Fällen zu 3 Monaten Gefängniß und 700 M. (wegen dreier Fälle erfolgte Freisprechung); ferner die Inhaber der Handlung, Gebrüder Tessenlof, Kaufmann Tessenlof zu 300 M. wegen strafbaren Eigennuzes und wegen Betruges zu einer Woche Gefängniß und 100 M.; wegen desselben Vergehens Kaufmann Wylus zu einem Monat Gefängniß und 300 M. und zu noch 300 M. wegen strafbaren Eigennuzes; nur des letzteren Vergehens wurde der Agent Grunow schuldig befunden und zu 400 M. Geldstrafe verurtheilt.

## Schweiz.

**Bern**, 4. Okt. Die Russin, welche im Laufe dieses Sommers zwei Revolvergeschüsse auf Fürst Gortschakow, den hiesigen russischen Gesandten, abgefeuert hat, macht wieder von sich sprechen. Vor einiger Zeit aus dem Untersuchungsgefängniß in Bern nach der Irrenanstalt Walbau versetzt, damit dort ihr geistiger Zustand beobachtet werde, hat sie letzten Donnerstag Abend ihre Zelle in Brand zu stecken gesucht, als ihr Bett und die Dielen bereits Feuer gefaßt, aber selbst durch Klopfen an ihre Thür Hülfe herbeigerufen. Da die Dame vollständig angekleidet war, den Hut mit eingenähtem Gelde auf dem Kopfe und ihren Reisefack gepackt hatte, beabsichtigte sie jedenfalls die durch das Feuer entstandene Verwirrung zur Flucht zu benutzen. In ihrem Haar fanden sich auch zwei Scheeren versteckt vor. In Folge dieses Vorfalles ist die Dame wieder nach dem Untersuchungsgefängniß zurückgebracht worden. Daß sie an zeitweiliger Geistesstörung leidet, soll indessen von den Aerzten nicht mehr bezweifelt werden. (R. Z.)

## Frankreich.

**Paris**, 28. Sept. (Verlegung von Soldatengräbern.) Im Park von Saint-Cloud, nahe bei dem an Ville d'Oray grenzenden Gitter, befand sich bisher ein kleiner Friedhof von etwa zwanzig Grabhügeln, deren einige mit Marmordenkmälern geschmückt sind. Dort ruhen achtzehn deutsche Offiziere und Unteroffiziere, die fast sämmtlich der Artillerie angehört und an der von ihnen nahe dabei errichteten Batterie getödtet worden sind. Unter zwei anderen Gräbern ruhen Franzosen; und ihre Kreuze sind beständig mit frischen Kränzen und Blumen bedeckt. Dieser an einer ungünstigen Stelle gelegene Friedhof ist jetzt verschwunden. Vor-

gestern wurden die sterblichen Reste, welche er barg, unter der Leitung des Polizeikommissars von St. Cloud mit geziemender Obforge ausgegraben und in Särgen nach dem neuen Gottesacker von Saint-Cloud übergetragen. Jeder Sarg empfing eine Nummer, die gleichzeitig an dem entsprechenden Grabstein vermerkt wurde, so daß die Identität der neuen Gräber vollkommen gesichert ist. Es kam indess vor, daß man in einem Grabe, welches den Namen eines Franzosen trug, einen Preussischen Jäger, und daneben, umgekehrt, in einem angeblich deutschen Grab einen französischen Infanteristen fand. Die Leichen trugen sämmtlich ihre Uniformen, die noch ziemlich gut erhalten waren.

### Serbien.

**Belgrad, 4. Okt.** Die russischen Züge weisen in der letzten Zeit ein neues Element auf. Es treffen mit den russischen Soldaten auch viele russischen Popen und Mönche hier ein, um theils als Seelsorger zu fungiren, theils als einfache Freiwillige einzutreten. Diese Erscheinung wirkt auch auf die serbischen Klöster anspornend, deren Insassen sich nun ebenfalls als Freiwillige bei der Armee Tschernajeffs einreihen lassen. Fast alle Klöster haben sich geleert und die Mönche stehen nun in Reih und Glied vor dem Feinde. In militärischer Beziehung gewinnt die Ueberzeugung immer mehr an Boden, daß Abdul Kerim Pascha mit der ihm gegenwärtig zur Verfügung stehenden Macht nicht im Stande sein dürfte, die Befestigungslette, welche halbmondförmig um Alexinaß, Deligrad und Djunis angelegt ist, zu durchbrechen. Die Streitkräfte Tschernajeffs halten in numerischer Hinsicht jenen Abdul Kerim's die Waage. Die Nachschübe, welche das türkische Heer erhält, werden durch die russische Züge mehr als aufgewogen. Es kommen täglich so viel Russen hier an, daß Belgrad bereits ganz das Aussehen einer russischen Stadt hat. In den Straßen hört man mehr russisch als serbisch sprechen. Ohne die mindeste Uebertreibung kann behauptet werden, daß durchschnittlich täglich 150 bis 200 Russen hier ankommen. Eine Batterie, welche nur von russischen Artilleristen bedient wird, ist gestern nach Alexinaß abgeschickt worden. Ganz gelegen kam heute die Nachricht aus Tiflis, daß 30 russische Offiziere ihre Entlassung genommen haben um in serbische Dienste zu treten. Am 30. v. M. küßte die Morava-Armee eine sehr beträchtliche Zahl ausgezeichnete russischer Offiziere ein. Laut Bericht des Generals en chef sind an diesem Tage 5 Hauptleute, 4 Oberlieutenants 13 Lieutenants gefallen, und 3 Oberlieutenants, 1 Major, 12 Hauptleute, 10 Oberlieutenants und 15 Lieutenant schwer verwundet worden. Dem Kommando liegt sehr viel daran, diesen Verlust so bald als möglich zu ersetzen. (Pol. Korv.)

### Türkei.

**Cettinje, 28. Sept.** In Folge der neuesten Gestalt der Dinge ist die Stimmung des Fürsten Nikolaus eine recht unbehagliche. In der Erkenntniß, daß die weitreichenden Ziele, welche er sich am Beginne des Krieges gesteckt hat, wie seine Proklamation an die Herzegowiner es bewies, nicht erreicht werden können, hat der Fürst die Erstreckung der Waffenruhe bis zum 2. Oktbr. angenommen. Um so überraschender für den Fürsten traf heute die Nachricht aus Belgrad hier ein, daß Serbien die Verlängerung der Waffenruhe zurückgewiesen habe. Dieser Vorgang Serbiens, welcher jede Rücksicht auf Montenegro außer Acht ließ, hat den Fürsten Nikolaus höchst unangenehm berührt. Er ist auch geeignet, einen Einblick in das niemals allzuinnige Verhältniß zwischen Montenegro und Serbien zu gewähren. Das einseitige Vorgehen Serbiens ist das richtige Seitenstück zu dem „Königspronunciamiento“ im Lager von Deligrad.

— Vom 1. bis 3. Oktober war an der Morava alles ruhig. Auf den 4. Oktober war türkischer Seits die Eröffnung einer allgemeinen Offensive angesagt, Nachrichten über die Ausführung dieses Planes sind aber noch nicht eingetroffen. Einem Telegramm der „N. Fr. P.“ aus Nisch zufolge scheinen die Türken auf weitere Verstärkungen zu warten, nachdem schon am 3. Oktober bedeutende Nachschübe aus Sophia eingetroffen waren. Die Stellung der beiden Armeen ist noch immer derart, daß die türkische Armee am linken Morava-Ufer von Teschiza bis Grefovaz mit hakenförmig zurückgebogenem linkem Flügel steht. Die türkischen Positionen sind von den serbischen umschlossen. Den linken türkischen Flügel bedroht das Korps Horvatic's bei Djunis in Flanke und Rücken. Von dort zieht sich die serbische Stellung über Witkovaz, Deligrad und Alexinaß bis Ratum, also auf einem Umfange von etwa fünf Meilen. Scheint auch die Situation der türkischen Armee etwas bedroht, so hat sie doch den Serben gegenüber den Vortheil einer innigeren Konzentrirung. Ob die Serben alle Maßregeln getroffen haben, um der bei ihrer gegenwärtigen Stellung drohenden Gefahr, zwischen Djunis und Witkovaz ausgerollt zu werden, zu entgehen, ist immerhin fraglich. — Am Timok herrscht tiefste Ruhe. Oberst Beschjanin hat dort das Kommando wieder übernommen. Seine Vorposten stehen dicht vor Zajtschar. Sein Ablatus, Oberlieutenant

Horstig, hat die walachischen Bataillone unter die serbischen vertheilt und die strengste Disziplin eingeführt. Auch ist die Timok-Division jetzt kampftüchtiger als vor acht Wochen. Trotzdem kommt es dort nicht zur Aktion. Osman Pascha greift nicht nur nicht an, sondern gibt überhaupt kein Lebenszeichen von sich. Horstig, welcher Beschjanin bis jetzt interimistisch vertrat, hatte den Befehl streng in der Defensive zu verharren, und so herrscht zwischen Breslovatschka-Banja und Zajtschar die tiefste Ruhe. Da Tschernajeff keine besonderen Zwecke am Timok zu verfolgen scheint, konnte er auch eine Brigade und eine Batterie von der dortigen kombinierten Division an sich ziehen. Die geringe Stärke, in welcher sich im Timokthale beide Theile befinden, scheint dafür zu bürgen, daß dort keinerlei größere Operationen stattfinden dürften.

— Das „Wiener Tagblatt“ meldet aus Deligrad: Das Groß Tschernajeffs besetzt sich auf dem linken Ufer der Morava von Sveinesov bis Beliki-Siljegovac. Die Türken haben sich gleichfalls verschanzet. Die Timok-Armee ist in der Richtung auf Knjazevac und Pfljevac abmarschirt. Vor Alexinaß herrscht Ruhe. — Nach einer Meldung der „Presse“ aus Belgrad hätten die Türken am 4. d. die Offensive ergriffen, auf der ganzen Linie sei gekämpft worden, das Resultat aber noch nicht bekannt.

— Verschiedene Zeitungen theilen mit, daß der Fürst von Montenegro die Abtreibung des Zetathales von der Pforte fordere und letztere geneigt sei, dieß zu gewähren. — Die „N. fr. Pr.“ berichtet aus Ragusa, ein Separatfrieden zwischen Montenegro und der Pforte stände in sicherer Aussicht, wenn auch der formelle Abschluß für spätere Zeit vorbehalten sei. Nach Mittheilungen aus türkischer Quelle beruhen diese Meldungen vorläufig auf Kombinationen.

### Verschiedenes.

(Ungeheures Geschenk.) Vor Kurzem machte eine Dame ihrer Hauswirthin, mit der sie auf ganz gutem Fuße stand, einen Besuch, um derselben zu klagen, daß in der letzten Zeit die Schaben und anderes Ungeziefer in ganz ungewöhnlicher Weise sich in ihrer Wohnung vermehrt hätten und daß es ihr ganz unmöglich sei, diesen widerlichen Hausgenossen auf dem gewöhnlichen Wege des Insectenpulvers u. dgl. beizukommen. Sie ersuchte deshalb die Frau Wirthin, ihr doch einen Tapezierer, Töpfer, den Maurer oder sonst einen betreffenden Handwerker zu senden, der dem Treiben des lästigen Ungeziefers durch Verkleben oder Vermauern von Ritzen und Löchern ein Ziel setze. Die Frau Hauswirthin fand sich jedoch nicht bewogen, auf die Wünsche ihrer Mietherin einzugehen; sie meinte, es müsse der Mietherin überlassen bleiben, der braunen Qualgeister Herr zu werden, und äußerte sogar einige Zweifel, daß das Unwesen überhaupt so groß sei, worauf sich die Dame ziemlich mißvergnügt entfernte. Vor einigen Tagen nun erschien das Mädchen der Mietherin bei der Frau Wirthin mit einem schönen Compliment von ihrer Herrschaft und der Bitte, die Frau Wirthin möge doch beifolgendes kleines Geschenk freundlichst annehmen. Dabei überreichte sie der auf's Angenehmste überraschten Wirthin ein nicht allzukleines, zierlich angebundenes Kästchen. Neugierig öffnete die Hauswirthin sofort nach Entfernung des Mädchens das Kästchen und — fuhr mit einem Schrei des Schreckens zurück, denn aus der geöffneten Pannborabüchse entwickelte sich eine Welt von Schaben und anderem Ungeziefer! In ihrem Abscheu vergaß die Dame noch außerdem, das Kästchen rasch wieder zu schließen, und in wenigen Sekunden hatte sich der Insectenschwarm durch das Zimmer und die Wohnung verbreitet. Vielleicht ist durch diese allerdings etwas harte Lehre und durch die unmittelbare Bekanntschaft mit den braunen Plagegeistern ihr Mitgefühl mit der Mietherin erweckt worden, und die erbetenen Gegenmittel werden nun nicht mehr allzulange auf sich warten lassen.

### Handel und Verkehr.

**Seilbrunn, 5. Okt. (Wiehmarkt.)** Zutrieb im ganzen 132 St. und zwar Jungvieh 174 St., Stiere 130, Kühe 596, Ochsen 410, Schweine 700 St. Für fette Ochsen und Rinder wird pr. Str. 46—48 M. bezahlt und gesucht. Kühe werthen minder. Magervieh vernachlässigt. Handel im Allgemeinen gut. Händler aus Baden, Elsaß, Lothringen und Preußen zahlreich vertreten.

**Seilbrunn, 7. Oktober. (Obst- und Kartoffel-Markt.)** Bei sehr starken Zufahren und lebhaftem Verkehr stellten sich die Preise bei Most-Obst auf 6 Mark bis 6 Mark 25 Pfg., gebrochene Obst 8 bis 10 Mark, bei Kartoffeln auf 2 Mk. 20 Pf. bis 2 M. 70 Pf. per Centner.